

## Vorlage an den Landrat

---

Titel: **Fragestunde der Landratssitzung vom 1. Juni 2017**

Datum: 30. Mai 2017

Nummer: 2017-203

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

## Vorlage an den Landrat

2017/203

### Fragestunde der Landratssitzung vom 01. Juni 2017

vom 30. Mai 2017

#### 1. Kathrin Schweizer: Häufung von vermögenden EL-BezügerInnen in Basellandschaft

„Millionäre beziehen in der Schweiz Sozialleistungen“, so titelte der Tagesanzeiger in der vergangenen Woche. In diesem Artikel und auch in anderen Medien wurde festgestellt, dass in der Schweiz mehr als 200 Ergänzungsleistungsbezüger über ein Nettovermögen von über 500'000 Franken verfügen würden. Die meisten dieser vermögenden Personen seien im Baselbiet wohnhaft.

##### 1.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden durch die Finanz- und Kirchendirektion beantwortet.

Frage 1: Ist die obgenannte Häufung von EL-BezügerInnen mit Vermögen im Kanton Basellandschaft korrekt?

*Ja. Die "Rundschau" hat die Thematik am 24. Mai aufgeworfen. Tagesanzeiger und andere Medien haben sie im Anschluss aufgenommen. Die "Rundschau" hatte eine Umfrage bei den kantonalen Sozialversicherungsanstalten (SVA BL) durchgeführt. Die SVA BL hat am 11. Mai 2017 folgende Angaben mitgeteilt:*

- 896 Personen, die EL beziehen, verfügen über ein Nettovermögen von 100'000 Franken oder mehr,
- 81 dieser 896 Personen verfügen über ein Nettovermögen von 500'000 Franken oder mehr,
- 7 dieser 81 bzw. 896 Personen verfügen über ein Netto-Vermögen von CHF 1'000'000 oder mehr.

*Hierzu ist jedoch anzumerken, dass die effektiven Nettovermögen der EL-BezügerInnen noch höher sind, als die Nettovermögen gemäss EL-Berechnung. Demzufolge gibt es eigentlich noch mehr EL-BezügerInnen in den hohen Vermögensklassen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei selbstgenutzten Liegenschaften nicht der effektive Marktpreis für die EL-Berechnung herangezogen wird, sondern gemäss Bundesgesetzgebung der kantonale Steuerwert. Die BL-Steuerwerte machen aber nur rund 27% des effektiven Marktwerts aus.<sup>1</sup>*

---

<sup>1</sup> Um den durchschnittlichen Steuerwert aller Kantone zu ermitteln, muss der Baselbieter Steuerwert mit dem Faktor 2,6 hochgerechnet werden. Dieser so genannte Repartitionswert wiederum beträgt rund 70% des Verkehrswerts. Somit hat eine Liegenschaft mit einem Verkehrswert von einer Million Franken einen Repartitionswert von rund 700'000 Franken und im Kanton Basel-Landschaft einen Steuerwert von knapp 270'000 Franken.

Frage 2: Warum sind besonders viele vermögende EL-BezügerInnen im Kanton Basellandschaft wohnhaft?

*Vorbemerkung: Die EL berechnen sich aus der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen. Besonders viele vermögende EL-BezügerInnen gibt es in Kantonen mit hohen anerkannten Ausgaben und/oder tiefen anrechenbaren Einnahmen.*

*Die Häufung der Anzahl vermögender EL-BezügerInnen gemäss EL-Berechnung im Kanton Basellandschaft ist auf folgende Umstände zurückzuführen:*

- *Der Kanton Basel-Landschaft ist der einzige Kanton, der bisher für die Pflegeheime im eigenen Kanton keine Obergrenze für die in der EL-Berechnung berücksichtigten Heimtaxen (Hotellerie und Betreuung) eingeführt hat. Alle anderen Kantone kennen eine solche EL-Obergrenze. Dies führt dazu, dass im Kanton Basel-Landschaft bei EL-BezügerInnen, die in einem Heim wohnen, die anerkannten Ausgaben höher sind als in anderen Kantonen.*
- *Hinter Genf belegt der Kanton Basel-Landschaft Platz 2 bei der Höhe der Kosten für Pflegeheime. Dies verstärkt den oben genannten Effekt (ergibt hohe anerkannte Ausgaben).*
- *Die Tatsache, dass nur im Kanton Basel-Landschaft ein Vermögensverzehr von lediglich 10% gilt (in allen anderen Kantonen werden 20% vom Vermögen als Einkommen angerechnet), führt dazu, dass die anrechenbaren Einnahmen im Kanton Basel-Landschaft tiefer sind als in den anderen Kantonen.*

*Die eigentliche Häufung vermögender EL-BezügerInnen im Kanton Basellandschaft wäre noch höher, hätte die "Rundschau" beim Vergleich nicht auf die EL-Nettovermögen abgestützt, sondern die Liegenschaften in allen Kantonen zum Verkehrswert bewertet. Weil der Kanton Basellandschaft schweizweit den tiefsten Liegenschafts-Steuerwert hat (s. oben), sind die anrechenbaren Einnahmen im Kanton Basellandschaft tiefer als in allen anderen Kantonen.*

Frage 3: War sich der Regierungsrat dieser aussergewöhnlichen Häufung im Kanton Basellandschaft bereits vor der Berichterstattung bewusst?

*Dem Regierungsrat ist diese Häufung durchaus bewusst. Innerhalb des möglichen kantonalen Spielraums wurden deshalb folgende Schritte eingeleitet:*

- *EL-Obergrenze: Die Einführung der EL-Obergrenze ist per 2018 geplant (LRV [2016-167](#)). Das Geschäft wird demnächst im Landrat beraten.*
- *Teure Pflegeheime: Die Einführung der EL-Obergrenze wird Druck auf die Tarife der Pflegeheime ausüben: Die finanzielle Steuerung durch die Gemeinden als Aufgabenverantwortliche für den Bereich Alterspflege wird durch die Herstellung der fiskalischen Äquivalenz verstärkt, weil die Gemeinden für ihre eigenen Einwohner die Tarife über der EL-Obergrenze übernehmen müssen.*
- *Vermögensverzehr: Die Regierung hat die Erhöhung des Vermögensverzehrs bei AHV-Rentnern mit EL bereits zwei Mal mittels Landratsvorlage unterbreitet. Beide Male wurde sie zwar vom Parlament beschlossen, aber in der Volksabstimmung abgelehnt. Erstmals 2012 im Rahmen des Entlastungsrahmengesetzes (mit 58.6 %), später 2014 als Einzelvorlage (mit 51.8 %).*

*Im Bereich der Bemessungsgrundlage der Katasterwerte (Liegenschafts-Steuerwert) hat der Kanton Basellandschaft im Rahmen der eidgenössischen Vernehmlassung zur EL-Reform auf diesen Umstand hingewiesen und entsprechende Verbesserungen vorgeschlagen bzw. solche unterstützt.*

Liestal, 30. Mai 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter